

Conrad Alberti, Chefredakteur der Morgenpost, Berlin W., Köthenerstr. 43.
 Dr. M. Wolff (Vokal-Anzeiger), Berlin SW., Lindenstr. 5.
 M. Oberberg (Tag), Schöneberg, Gustav Freytag-Str. 8.
 Dr. A. v. Wille (Berliner Vokal-Anzeiger), München, Kaulbachstraße 69, II.
 Oberförster Müller, Darmstadt.
 Dr. M. B. Meyer (Urania), Charlottenburg, Grolmannstr. 36.
 Dr. Ed. Engel, Berlin W., Linnéstr. 6a.
 Konsul E. v. Hesse-Wartegg, Luzern, Villa Tribschen, u. s. w.

Wir können noch Hunderte von Referenzen aufgeben.

Die dritte Anlage war ein sehr korrektes Blanket zu einer Prozeßvollmacht. Die Schriftstücke waren hektographiert; nur die durch gesperrten Druck hervorgehobenen Stellen waren mit Tinte ausgefüllt. Beantwortet habe ich das Schreiben nicht, halte es aber für nützlich, das, was ich darüber denke, öffentlich mitzuteilen.

Als Otto Gildemeister gestorben war, ging mein Gedanke nicht dahin, wieviel Geld ich wohl verdienen könne. Vielmehr hatte ich nur den Wunsch, ihm einen bescheidenen Kranz zu flechten. Aus begreiflichen Gründen lag es mir nahe, dasjenige, was ich zu sagen hatte, in der »Nation« zu sagen; doch hielt ich es für selbstverständlich, daß alle Blätter, die den Wunsch hatten, über Gildemeister einige Worte zu sagen, und denen kein besseres Material zur Hand war, meinen Artikel abdruckten. Da die »Nation« obendrein in jeder Nummer den Vermerk trägt, daß der Abdruck ihrer Artikel unter Angabe der Quelle Zeitungen und Zeitschriften gestattet ist, so bedurfte es zum Wiederabdruck keiner besonderen Erlaubnis. Jedem Blatte, das mich aber aus Höflichkeit um Erlaubnis gebeten hätte, würde ich diese Erlaubnis mit dem Ausdruck meines Dankes erteilt haben. Meinem verehrten Freunde Alexander Niepa in Kiel, der in Kenntnis meiner Gesinnungen den Abdruck bewirkt hat, ohne noch besonders bei mir anzufragen, bin ich doppelt dankbar, weil er mir einen unnützen Brief erspart hat.

Ob ich gegen irgend eine Zeitung, die den Artikel abgedruckt hätte, Strafe und Buße hätte erzielen können, weiß ich nicht. Ich habe seit langer Zeit darauf verzichtet, Vermutungen darüber anzustellen, welche Schlüsse unsere höchsten Gerichtshöfe aus solchen Gesetzen wie das Börsengesetz, das Sachwuchergesetz, das neue Urheberrecht ziehen können.

Aber darüber bin ich mir vollkommen klar: Wenn es wirklich möglich ist, daß eine Zeitung, die solchen Artikel nachdruckt, wegen Verletzung des Urheberrechts auf Grund des neuen Gesetzes verurteilt wird, so ist damit der Beweis geführt, daß das neue Gesetz grundschlecht ist. Der Artikel war wirklich für den Tag geschrieben, war mit der Absicht geschrieben, daß er in möglichst weiten Kreisen gelesen werden sollte. Ich hatte für den Artikel keine mühevollen Studien gemacht; als eine Talentprobe möchte ich ihn auch um alles in der Welt nicht angesehen wissen. Meine grundsätzliche Anschauung, daß wenigstens der politische Schriftsteller nur zu dem Zwecke schreibt, zu überzeugen, und daher gelesen zu werden wünscht, scheint heute für paradox zu gelten; aber bei solchen kleinen Artikeln wenigstens möchte ich doch die Forderung aufstellen, daß ihr Abdruck jedem frei stehen muß, der sich entschließt, seine Quelle und den Verfasser zu nennen.

Nun sehe ich aber, daß das neue Gesetz einen Geschäftsbetrieb in das Leben gerufen hat. Es giebt Männer, die »sehr bedeutende Kosten für Beschaffung und Abonnement des sehr ausgedehnten Zeitungsmaterials, Personal- und Bureaukosten,« sowie ihre kostbare Zeit aufwenden, um Leuten, die sich nicht bestohlen fühlen, die Ueberzeugung beizubringen, daß sie bestohlen seien, und die dafür einen sehr erheblichen Finderlohn in Anspruch nehmen. Was mir be-

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

gegnet ist, ist auch andern begegnet, unter anderm meinem Freunde Barth, dem man dieselben Anerbietungen wie mir gemacht hat, und zwar wegen eines Artikels, den er für die von ihm herausgegebene Zeitschrift selbst geschrieben hat.

Wie die »Nation« indiskreter Weise vor einigen Monaten ausgeplaudert hat, habe ich das siebzigste Lebensjahr überschritten und habe den erklärlichen Wunsch, mich vor Begehung von Verbalinjurien und vor deren Folgen zu hüten. Ich habe mich vier Wochen abgekühlt, ehe ich auf ein mich verletzendes Anerbieten eine Antwort erteile. Nun aber will ich mich mit dem Ausdruck meiner Ueberzeugung begnügen: dieser Geschäftsbetrieb gefällt mir nicht. Ich sehe in dieser Arbeit, vermeintlichen Ueberschreitungen des Urheberrechts auf die Spur zu kommen, weder eine produktive Arbeit im Sinne Says, noch eine wahrhaft nationale Arbeit.

Wenn diese meine Aeußerung in tausend Zeitungen abgedruckt und auf diese Weise mein Vermögen um zwölftausend Mark geschädigt werden sollte, so erkläre ich doch feierlich, daß ich keinen von den Tausenden vor Gericht ziehen, auch keinen zu gütlicher Sühne zu bewegen suchen werde, weder in Person, noch durch Vermittlung des Allgemeinen Schriftstellervereins.

Alexander Meyer.

Kleine Mitteilungen.

Thesaurus linguae latinae. — Unter dem Vorsitz des österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht Herrn Dr. von Hartel fand am 17. und 18. d. M. in München die Jahresversammlung der Kommission für Herausgabe des Thesaurus linguae latinae statt. Außer dem Vorsitzenden nahmen die Herren Geheimrat Hofrat Dr. Brugmann - Leipzig, Geheimrat Dr. Bücheler - Bonn, Geheimrat Dr. Diels - Berlin, Geheimrat Dr. Leo - Göttingen, Geheimrat Dr. von Wölfflin - München und der Generalredaktor Professor Dr. Vollmer - München an den Verhandlungen teil. Fertiggestellt sind bis jetzt acht Lieferungen des Werks; der erste vollständige Band wird im Laufe des nächsten Jahres wahrscheinlich zum Abschluß kommen. Außer den fünf deutschen Akademien haben die Regierungen von Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hamburg von neuem größere Beiträge zur Verfügung gestellt, die kgl. bayerische Regierung hat zur bessern Einrichtung des Thesaurus-Bureaus in entgegenkommender Weise Beihilfe geleistet.

Falsches Geld. — Das königliche Polizeipräsidium in Berlin warnt vor Annahme von falschen Einmarkstücken. Es handelt sich um zwei Arten von Fälschungen, die die Jahreszahl 1871 und 1902 tragen. Die Fälschungen seien ganz vorzüglich ausgeführt, unterschieden sich nur wenig von der echten Münze durch Klang und scharfe Prägung, fühlten sich dagegen fettig an. Die Thatsache, daß die Münzen in einzelnen Stadtbezirken gleichzeitig in größeren Mengen aufgetaucht seien, lasse darauf schließen, daß die Verbreitung systematisch von mehreren Personen durchgeführt werde. Im Interesse der Ermittlung der Fälschmünzerbande sei es wünschenswert, daß die Geschäftsleute bei der Annahme von Geldstücken nicht nur vorsichtig verfahren, sondern auch den Verbreiter derartiger Fälschstücke polizeilich feststellen lassen.

Grillparzer-Gesellschaft. — Die Jahresversammlung der Grillparzer-Gesellschaft wurde am 18. d. M. im Magistrats-Sitzungs-saale des neuen Rathauses zu Wien unter dem Vorsitz des Markgrafen Alexander Pallavicini abgehalten. Der Schriftführer, Universitäts-Dozent Dr. Emil Reich, erstattete den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder ist 701. Das Vereinsvermögen beträgt über 12 000 K. Der Ausschuß besteht aus folgenden Herren: Alexander Markgraf Pallavicini als Obmann — Unterrichtsminister Dr. v. Hartel und Albrecht Graf Wickenburg als Obmann-Stellvertreter — Dr. Alfred Freiherr v. Berger (Hamburg) — Professor Dr. Heinrich Vult Haupt (Bremen) — Regierungsrat Dr. Karl Glossy — Dr. Karl Graf Lanckoronski — Joseph Lewinsky — Professor Dr. J. Minor — Adam Müller-Guttenbrunn — Dozent Dr. Emil Reich — Professor Dr. August Sauer (Prag) — Professor Dr. Erich Schmidt (Berlin) — Professor Dr. Anton G. Schönbach (Graz) — Dr. Karl v. Thaler — Christiane Gräfin Thun-Salm — Professor Dr. Johannes Böckel (Leipzig) — Dr. Edmund Weiffel — Dr. Adolph Wilbrandt (Kostock) und Re-